

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-72/26-31	
Datum	24.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der vorliegenden Drucksache die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main einschließlich des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. hierdurch die bisher getrennt geregelten Satzungen über die Erhebung von Feuerwehrgebühren und die Durchführung von Tätigkeiten im Vorbeugenden Brandschutz in einer einheitlichen Satzung zusammengeführt werden.
3. die Neufassung damit eine rechtssichere, transparente und verursachungsgerechte Grundlage für die Erhebung von Gebühren für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Rüsselsheim am Main schafft.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung gemäß der Anlage.

Begründung:

Ziel

Ziel der Vorlage ist der Beschluss einer neuen Feuerwehrgebührensatzung einschließlich Gebührenverzeichnis für die Feuerwehren der Stadt Rüsselsheim am Main.

Hintergrund

Die Satzung dient der rechtssicheren Erhebung von Gebühren für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr und berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG), des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) sowie die aktuelle Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände.

Grundlage der Gebührenfestsetzung ist eine neu durchgeführte Gebührenkalkulation.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Gebührenabrechnung ist daher eine Neufassung der Satzung erforderlich.

Ausgangslage

Die derzeit geltende „Feuerwehrgebührensatzung“ stammt aus dem Jahr 2015, die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main“ aus dem Jahr 2021. Seit ihrem Inkrafttreten haben sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich ergänzenden Regelungen für einzelne gebührenpflichtige Leistungen erlassen. Das vom Hessischen Städtetag, Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie Landesfeuerwehrverband Hessen veröffentlichte Satzungsmuster und die zur Verfügung gestellten Berechnungsmuster für die Neuberechnung der Gebührensätze für Fahrzeuge, Material, Personal und Gebäudekosten wurde dabei als Grundlage herangezogen.

Durch die Einführung der neuen Feuerwehrgebührensatzung werden die beiden aktuell gültigen Satzungen zu einer gemeinsamen Satzung zusammengeführt. Dabei werden den steigenden materiellen und personellen Kosten als auch den laufenden Kosten Rechnung getragen.

Die der Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation wurde vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Die Kalkulation der neuen Gebührensätze erfolgte auf der Grundlage der Bilanzdaten, des Investitionshaushaltes sowie umfangreicher statistischer Daten bezüglich des Personal- und Fahrzeugansatzes für die Kalenderjahre 2023 bis 2025.

Beschlusshistorie

Derzeit sind für die Tätigkeiten der Feuerwehr in Rüsselsheim am Main zwei voneinander abhängig Satzungen in Kraft.

- Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim, beschlossen mit der DS [462/11-16](#) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 26.03.2015
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main, beschlossen mit der [DS-126/21-26](#) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 16.12.2021

Mit der vorliegenden Neufassung werden beide Regelungsbereiche in einer gemeinsamen Feuerwehrgebührensatzung zusammengeführt und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Gesetzliche Grundlage

Die Satzung stützt sich auf die §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Hessische Gemeindeordnung (HGO), die §§ 17 Abs. 3 und 61 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) sowie die §§ 1 bis 5a, 9 und 10 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Problem

Die bestehenden Gebührenregelungen entsprechen nicht mehr vollständig den aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie den heutigen Kostenstrukturen der Feuerwehr.

Ohne eine Anpassung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses besteht das Risiko, dass Gebührenbescheide rechtlich angreifbar sind und die Stadt entstandene Kosten nicht oder nicht vollständig geltend machen kann. Zudem wurden neue Aufgabenbereiche und Gebührentatbestände bislang nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Lösung

Die bestehenden Gebührensatzung wird durch eine neue Feuerwehrgebührensatzung einschließlich Gebührenverzeichnis ersetzt. Die Satzung orientiert sich an der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Landesfeuerwehrverbandes Hessen. Die Gebühren wurden auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation ermittelt und an die tatsächlichen Kosten der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte, Einsatzkräfte und sonstigen Leistungen angepasst.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt zum festgelegten Zeitpunkt in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Satzungen außer Kraft. Anschließend werden Gebührenbescheide auf Grundlage der neuen Satzung und des neuen Gebührenverzeichnisses erstellt.

Alternativen

Auf die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung könnte verzichtet werden. Dies wird nicht empfohlen, da die bestehenden Regelungen nicht mehr in vollem Umfang den aktuellen gesetzlichen und kalkulatorischen Anforderungen entsprechen und hierdurch rechtliche sowie finanzielle Nachteile für die Stadt entstehen können.

Kosten/Folgekosten

Durch den Erlass der Satzung entstehen keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten. Die Gebühren wurden auf Grundlage einer aktuellen Gebührenkalkulation neu ermittelt und an die tatsächlichen Vorhaltekosten der Feuerwehr angepasst.

Durch die nach erfolgter Neukalkulation gestiegenen neuen Gebührensätze ist mit einer künftigen Steigerung der Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Die tatsächlichen jährlichen Mehreinnahmen sind von Umfang und der Art der künftigen gebührenpflichtigen Einsätze und sonstigen Tätigkeiten abhängig und können nicht explizit benannt werden.

Finanzierung/Fördermittel

Für die Umsetzung der Satzung sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich. Fördermittel werden nicht in Anspruch genommen. Die Kosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Umsetzung der Satzung werden im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit getragen.

Die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung dient der verbesserten Refinanzierung kostenpflichtiger Leistungen der Feuerwehr auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der tatsächlichen Kostenstrukturen. Durch die Anpassung der Gebührensätze ist künftig von höheren Gebührenerträgen auszugehen.

Auswirkung auf Dritte

Gebührenpflichtige Personen, Unternehmen, Veranstalter sowie Betreiber von Anlagen und Einrichtungen werden künftig auf Grundlage der neuen Satzung veranlagt. Die Gebühren orientieren sich an den tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung und schaffen Transparenz sowie Rechtssicherheit bei der Gebührenfestsetzung.

Auswirkungen auf das Klima

Durch den Erlass der Feuerwehrgebührensatzung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf Klima, Umwelt oder Treibhausgasemissionen. Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der „Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main“ (2026) inkl. Gebührenverzeichnis

Anlage 2 - Neufassung der „Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main“ (2026) inkl. Gebührenverzeichnis mit Gebührengegenüberstellung

Anlage 3 - Synopse Feuerwehrgebührensatzung 2015 und 2026 sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz 2022

Anlage 4 - „Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim“ (2015)

Anlage 5 - „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau, Beratungs-, Schulungs- und sonstiger Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main“ (2022)

Anlage 6 - Gemeinsames Satzungsmuster des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen für eine Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines Gebührenverzeichnisses mit Erläuterungen

Rüsselsheim am Main, den 08.09.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister